

Kleine Anfrage

## Energieeffizienz von Gebäuden

---

Frage von Landtagsabgeordneter Sebastian Gassner

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

### Frage vom 04. Oktober 2023

Mit dem Energieausweis steht ein einfaches Instrument zur Verfügung, damit sich Mieterinnen und Käufer von Liegenschaften über die zu erwartenden Heizkosten für ein Gebäude orientieren können. So verbrauchte ein Neubau aus dem Jahr 1975 noch etwa 220 Kilowattstunden pro Quadratmeter, wohingegen der aktuelle Baustandard in der Schweiz, der mit der aktuellen Revision des Baugesetzes in Liechtenstein eingeführt werden soll, noch maximal 35 Kilowattstunden pro Quadratmeter erwarten lässt. Mit einer Sanierung älterer Gebäude kann demnach viel Geld eingespart werden. Zu diesem Sachverhalt ergeben sich die folgenden Fragen:

- \* Wie hoch sind die zu erwartenden Heizkosten pro Jahr bei einem Gebäude aus dem Jahr 1975, das mit Öl beheizt wird, im Vergleich zu einem Neubau mit Wärmepumpe als Heizungsquelle?
- \* Wie hoch sind die Förderungen des Landes und der Gemeinden bei der Sanierung von älteren Gebäuden?
- \* Unter welchen Voraussetzungen kann auch in einem sanierten älteren Gebäude eine Wärmepumpe eingebaut werden?
- \* Welche Alternativen zu Wärmepumpen gibt es, um in einem sanierten älteren Gebäude eine umweltschonende Heizung einzubauen?
- \* Müssten funktionierende Öl- oder Gasheizungen bei älteren Gebäuden ersetzt werden?

### Antwort vom 06. Oktober 2023

Zu Frage 1:

Bei einem mit Erdöl beheizten Gebäude aus dem Jahr 1975 betragen die Energie- und Unterhaltskosten mit aktuellen Energiepreisen rund CHF 7'300, bei einem Neubau mit Wärmepumpe liegen diese bei rund CHF 1'100.

Zu Frage 2:

Es gibt flächenabhängige Förderungen für die Wärmedämmung, die im Durchschnitt rund einen Drittel der Sanierungskosten abdecken. Zudem werden weitere Förderbeiträge beim Austausch des Heizsystems ausbezahlt, die bis zu einem Drittel der Investitionskosten decken. Für Sanierungen mit Standard Minergie-P oder Minergie-A werden weitere CHF 15'000.- staatlich gefördert. Falls im Rahmen der Sanierung eine Photovoltaikanlage mit 20 kWp installiert wird, können zusätzliche Fördermittel in der Höhe von CHF 23'000.- beansprucht werden.

Zu Frage 3:

Wärmepumpen können grundsätzlich bei allen Gebäuden eingebaut werden. Für die Effizienz der Anlage ist es von Vorteil, wenn die Vorlauftemperatur nicht mehr als 55 °C beträgt. Höhere Vorlauftemperaturen können mit sogenannten Hochtemperatur-Wärmepumpen bedient werden.

Zu Frage 4:

Die fossilfreien Alternativen zu Wärmepumpen sind Holz- oder Pelletheizungen und Nah- oder Fernwärmeanschlüsse.

Zu Frage 5:

Nein. Solange die Luftreinhaltungsvorschriften eingehalten werden, dürfen diese weiter betrieben werden.